Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 009 628
Studiengang:	Journalismus und Unternehmenskommunikation, B.A.
Hochschule:	HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft
Studienort/e:	Berlin, Frankfurt am Main, Köln
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1:

Die Hochschule implementiert einen formalisierten Prozess

- um Studierende strukturiert über die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs auf Basis von Evaluationsergebnissen zu informieren, und

- um die Evaluationsergebnisse sowohl standortintern als auch standortübergreifend auszuwerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. (§ 14 BlnStudAkkV)

Auflage 2:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des Curriculums der praxisintegrierenden dualen Studiengangsvariante eine systematische inhaltliche, vertragliche und organisatorische Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts stattfindet. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1:

Die Hochschule hat die Evaluationsordnung (vgl. anlage-1_hmkw_evaluationsordnung.pdf) um einen neuen Paragrafen „§ 6 Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse“ ergänzt.

Dieser stellt sicher, dass die Studierenden strukturiert über die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs auf Basis von Evaluationsergebnissen informiert werden.

Ebenso ist nun sichergestellt, dass die Evaluationsergebnisse strukturiert ausgewertet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Auflage 1 ist somit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung einen „Rahmenvertrag zwischen Hochschule und Betrieb zur Kooperation in einem dual-praxisintegrierenden Bachelor-Studiengang“ (vgl. anlage-2_hmkw_dual_rahmenvertrag_hmkw-betrieb.pdf) sowie zwei Richtlinien zur Qualitätssicherung (vgl. anlage-3_hmkw_dual_richtlinie-zur-qs-der-betrieblichen-a.pdf) und zur Gestaltung berufspraktischer Tätigkeiten (vgl. anlage-4_hmkw_dual_richtlinie-zur-gestaltung-der-betrieb.pdf) im Rahmen dual-praxisintegrierender Bachelor-Studiengänge an der Hochschule vorgelegt.

Sie gewährleistet so verbindlich eine systematische inhaltliche, vertragliche und organisatorische Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts.

Auflage 2 ist somit erfüllt.

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat